

Übereinstimmungszertifikat

R/003/2 A. 1.2.7.2

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse
E I aus unbedenklichem Vorkommen**

- quartärer Moselkies -

hergestellt durch den Hersteller

**Kies-Bandemer & Co.
Eifel-Quarz-Werke GmbH
Haus Bandemer 1
54518 Niersbach**

im Herstellwerk

Klausen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Baustoffüberwachungsverein
Hessen - Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)
Friedrich-Ebert-Straße 11-13, 67433 Neustadt/Weinstraße**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 in der zum Ausstellungsdatum dieses Zertifikats gültigen Ausgabe bekannt gemachten technischen Regeln - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkali-reaktion im Beton (Alkali-Richtlinie) - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat ersetzt das Übereinstimmungszertifikat mit Datum vom 01.12.2011.

Neustadt, 19.11.2014



Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle